

## **Hinweis zu den aktuell geltenden COVID-19-Regelungen über den Zugang zur außerordentlichen Hauptversammlung 2022**

Mit der [zweiten SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung](#) des Landes Berlin in der Fassung vom 15. November 2022 wurden die rechtlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona Pandemie aktualisiert. Für Veranstaltungen im Kultur-, Sport oder Freizeitbereich gelten danach aktuell keine Einschränkungen der Personenanzahl oder besondere Zugangsvoraussetzungen.

Für die außerordentliche Hauptversammlung am 16. Dezember 2022 bedeutet dies, dass der Zugang zur Veranstaltung nicht durch infektionsschutzbedingte Maßnahmen eingeschränkt ist.

Wir empfehlen Ihnen zum eigenen Schutz das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, insbesondere in Bereichen, in denen der Abstand von 1,5 Metern in Innenräumen nicht eingehalten werden kann. Die Volkswagen AG wird zu diesem Zweck Masken an Teilnehmer der Veranstaltung ausgeben.

Wolfsburg, im Dezember 2022